

UNOCA gegenüber den anderen UN-Agenturen um seine Koordinierungs- und Führungsrolle heftig kämpfen muß. Üblicherweise ist das UNDP diejenige UN-Einrichtung, die mit den Beziehungen zur Regierung des jeweiligen Landes betraut wird; auf Grund der länderübergreifenden Koordinierung des UN-Wiederaufbauprogramms für Afghanistan war dies im Falle Afghanistans nicht möglich.

Die spezifischen Probleme des UNOCA kumulieren in seiner schwierigen Haushaltssituation. So sind 1991 viele UN-Gebärländer nicht mehr bereit, Gelder und Sachleistungen für Afghanistan und die ›Operation Salam‹ freizumachen. So mußte der UNOCA-Haushalt für 1991 von ursprünglich geplanten 232,4 Mill Dollar auf zunächst 136 und dann 105 Mill zurückgefahren werden. Von den 57 Projekten, die das UNOCA mit Priorität umsetzt, waren statt der geplanten 54 Mill Dollar lediglich 28 Mill verfügbar.

UNOCA-Projekte mit Priorität 1991
in Mill US-Dollar

Bereich	Budget	
	geplant	verfügbar
Rückkehrvorbereitungen	15,86	8,62
Minenräumung	14,06	8,84
Gesundheit	10,84	6,60
Landwirtschaft	5,98	2,47
Erziehung	2,73	0,46
Behinderte	1,62	0,22
Logistik	1,24	0,91
Drogenkontrolle	0,94	0,14
Frauen	0,55	0,25
Kultur	0,49	0,10
Umwelt	0,20	–
Gesamtbetrag	54,51	28,61

Quelle: UNOCA, Islamabad (September 1991)

Übrigens sind die deutschen Ausgaben für afghanische Flüchtlinge von fast 42 Mill DM 1990 auf knapp 20 Mill DM 1991 gesunken.

Nicht vergessen werden darf, daß gerade bei der Bereinigung internationaler Konflikte durch die UN das Verursacherprinzip stärker durchgehalten werden sollte. Die Sowjetunion hat zu Beginn der UN-Hilfe für Afghanistan Sachleistungen in Höhe von mehr als 600 Mill US-Dollar zugesagt. Es gingen bisher aber nur Sachleistungen im Wert von wenigen Millionen Dollar an die ›Operation Salam‹, wovon der überwiegende Teil nicht für die afghanischen Flüchtlinge brauchbar war. (Die wenigsten Afghanistan-Beobachter werden sich daran erinnern, daß die Sowjetunion bereits im März 1986 zur Finanzierung des Fünf-Jahres-Plans in Afghanistan einen Beitrag von 579,1 Mill US-Dollar zugesagt hat, der aber nie nach Kabul geflossen ist.

Die Zahl wurde einfach für das UNOCA-Programm übernommen, ohne daß auch hier wirkliche Leistungen erbracht wurden.)

Der betrübliche Zustand der Finanzen der ›Operation Salam‹ scheint darauf hinzuweisen, daß die Kassen der großen ›Geber‹ für Hilfsmaßnahmen leer sind. Zumindes stehen die Afghanen im Lande wie in den Flüchtlingslagern derzeit im Schatten anderer, ähnlich hilfsbedürftiger Gruppen. Eine nur an der Tagesaktualität orientierte Prioritätensetzung des humanitären Engagements dürfte längerfristig allerdings nicht im Sinne von internationalem Ausgleich und friedlicher Entwicklung sein.

Andreas M. Rauch □

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauenrechtsausschuß: 10.Tagung – Nord-Süd-Gefälle in Italien – Manila bekämpft Frauenhandel – Österreich will Prostituierte sozial absichern – Empfehlungen zur unbezahlten Tätigkeit von Frauen im Haus und im Familienbetrieb (28)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1990 S.190ff. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

Erneut mit großer Sorgfalt widmete sich vom 21.Januar bis zum 1.Februar 1991 in Wien der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) seiner Aufgabe, die rechtliche sowie tatsächliche Gleichstellung der Frauen im rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich an Hand von Staatenberichten zu überprüfen. Bei Beginn dieser 10.Tagung des CEDAW waren 103 Staaten dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beigetreten, von denen zwei ihren ersten und acht ihren zweiten Bericht vorstellten. Dem 23köpfigen Ausschuß gehören derzeit zwei deutsche Expertinnen an: Hanna Beate Schoepp-Schilling aus der ›alten‹ Bundesrepublik und Edith Oeser aus der vormaligen DDR; da die Sachverständigen in persönlicher Eigenschaft gewählt worden sind, ist diese zeitweilige Doppelvertretung eines Konventionsstaates im Überwachungs-gremium zulässig.

Italien hat nach der Darstellung in seinem Erstbericht die rechtliche Gleichstellung der Frauen bereits in vielen Bereichen vorangetrieben. Vor allem in den siebziger Jahren sind längst überfällige Regelungen wie die Zulassung der Scheidung und die Legalisierung der Abtreibung auf den Weg gebracht worden. Dennoch förderten die Ausschußmitglieder durch ihre Fragen noch so manche diskriminierende Gesetzesvorschrift zutage. Kritisiert wurden in erster Linie Verfassungsbestimmungen, die den Gleichheitsgrundsatz zum Zwecke der ›Sicherung der Familieneinheit‹ einschränken

und die Gleichbehandlung der Frauen im Beruf von einer Bewertung ihrer Arbeit abhängig machen, ohne daß auch die Männer einer solchen Prozedur unterworfen würden. Besorgt äußerte sich das Expertengremium ferner über die – an sich lobenswerte – Regelung des Mutterschutzes, deren Funktion infolge überdurchschnittlich langer Schutzzeiten auch ins Gegenteil umschlagen könne, wenn die Frauen wegen langfristiger Abwesenheit vom Arbeitsplatz zum Beispiel im Hinblick auf Beförderungen benachteiligt würden. Den Ausschuß interessierten aber nicht nur solche Frauenrechte, die mit der traditionellen Mutterrolle und den kirchlichen Grundsätzen noch korrespondieren, sondern auch die in Italien besonders brisanten Fragen von Empfängnisverhütung und Abtreibung. Sodann gab nicht zuletzt das Familienrecht Anlaß zu kritischen Kommentaren. Die italienische Vertreterin Tina Anselmi betonte zwar, daß durch neuere Gesetzesinitiativen versucht werde, die fest in der italienischen Gesellschaft verankerte patriarchalische Familienstruktur zu beseitigen, doch konnte dies über die – sogar im Gesetz noch verbliebenen – Enklaven männlicher Dominanz nicht hinwegtäuschen.

Auch soweit de jure eine Gleichstellung der Frauen erreicht wurde, scheint die Defacto-Situation in Italien ebenso wie in vielen anderen Staaten noch weit von diesem Ziel entfernt zu sein. Nach dem Bericht der italienischen Regierung kommt die vorurteilsorientierte Geisteshaltung der Bevölkerung vor allem in ihrer Sprache zum Ausdruck. Der Männlichkeitskult herrsche in Gesellschaft und Politik, im Arbeitsleben, in den Massenmedien und sogar im Sport. Besonders betroffen ist die überwiegend ländliche Bevölkerung des Südens, wo sich die vom organisierten Verbrechen kontrollierte wirtschaftliche Misere ebenso wie ein starkes Traditionsbewußtsein in jeder Hinsicht entwicklungshemmend auswirken. So sind auch die Frauen dort – zum Beispiel durch einen geschlechtsspezifisch aufgeteilten Arbeitsmarkt – ungleich stärker benachteiligt als im Norden des Landes.

Immerhin hat die italienische Regierung zur Bekämpfung dieser faktischen Diskriminierung diverse Maßnahmen ergriffen, durch die den Frauen, insbesondere solchen aus dem Süden, eine Vorzugsbehandlung zuteil wird. Im Jahre 1984 wurde eine Nationale Kommission zur Durchsetzung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen eingesetzt, die 1986 einen umfangreichen Aktionsplan entwickelte. Ferner führten die politischen Parteien ein Quotensystem ein, um ihren Frauenanteil zu erhöhen. Dennoch ist nach den Ausführungen der italienischen Vertreterin und Vorsitzenden der Nationalen Kommission, Tina Anselmi, die Resonanz auf diese Initiativen in der weiblichen Bevölkerung gering, so daß der Entwicklungsprozeß nur langsam voranschreitet.

Von ganz anderer Qualität sind die Probleme noch in Burkina Faso, dessen Vertreterin Ouedraogo Ahoua den Erstbericht vor-



Generalbeauftragter des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist seit März Ilter Türkmen aus der Türkei; er folgte dem Italiener Giorgio Giacomelli nach, der nach knapp fünfzehn Jahren als Generalbeauftragter zum Exekutivdirektor des neu geschaffenen Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP) in Wien berufen wurde. Türkmen, 1927 in Istanbul geboren, war seit 1988 Botschafter seines Landes in Paris. 1980–1983 war er Außenminister der Türkei; 1975–1978 sowie 1985–1988 war er Ständiger Vertreter Ankaras bei den Vereinten Nationen in New York, 1983–1985 in Genf.

stellte und dabei die sozio-kulturelle Situation des Landes ausführlich schilderte. Die Position der Frauen wird danach von Analphabetismus, fehlender oder unvollständiger Ausbildung wegen frühzeitiger Schwangerschaften, ungeheurer familiärer Beanspruchung, schlechter Gesundheit sowie von alten Bräuchen und Riten wie Beschneidung, erzwungener Zweitheirat und Polygamie geprägt. Die traditionelle Subordination der Frauen und ihre vergleichsweise schlechte Ausbildung haben zur Folge, daß sie trotz fortschrittlicher gesetzlicher Regelungen auf dem privaten Arbeitsmarkt schlechte Chancen haben und nur selten höhere Stellungen bekleiden. Hinzu kommt ein starker sozialer Druck zur Wahl einer traditionell weiblichen, zumeist untergeordneten Beschäftigungsart. Schließlich bestehen für Frauen auch erheblich größere Schwierigkeiten, Land zu erwerben oder einen Kredit aufzunehmen, zumal wenn sie verheiratet sind, da sie eine offizielle Erklärung nur in Gegenwart ihres Mannes unterzeichnen dürfen. Somit haben Frauen in dem vorwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichteten Staat nur geringe Möglichkeiten, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Als Maßnahme zur Bekämpfung dieser Diskriminierung forciert die Regierung in

erster Linie eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung, zum Beispiel über die Möglichkeiten der Familienplanung, die negativen Folgen der beschriebenen Volksbräuche sowie über die Rechte der Frauen, die zunehmend ausgebaut werden. Ferner ist die Regierung bemüht, Frauen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung ihrer Rechte, zur Wahrnehmung der Schutzmöglichkeiten gegen physische und psychische Gewalt und vor allem zur eigenen Aus- und Weiterbildung zu motivieren. Verschiedene Projekte unterstützen diese Maßnahmen, doch stoßen sie noch oft auf finanzielle, technische und organisatorische Schwierigkeiten, da die Administration des Landes sich erst im Aufbau befindet. Ferner schreitet der Prozeß des Umdenkens in der Bevölkerung nur langsam voran.

Der Ausschuß lobte die offene, wenngleich nicht vollständige Berichterstattung und hob hervor, daß Burkina Faso trotz aller Schwierigkeiten immerhin einen weiblichen Finanzminister habe, was selbst in europäischen Ländern nicht selbstverständlich sei.

Schärfer reagierte das Expertengremium auf die Ausführungen im Zweitbericht Rwandas und dessen Erläuterung durch den Regierungsvertreter Evariste Nsabimana. Zwar ist die Entwicklung der Frauenrechte in Rwanda schon weiter vorangeschritten als in Burkina Faso, doch hat die Regierung seit 1981 kaum mehr etwas unternommen, um den Gleichstellungsprozeß weiter voranzutreiben. Einige Ausschußmitglieder mußten durch ihre Fragen und Anregungen erst das Bewußtsein des Regierungsvertreters für mögliche Probleme der Frauen in seinem Land wecken. So räumte er auf einen entsprechenden Hinweis des Ausschusses ein, daß Gewalt gegen Frauen entgegen seiner Aussage in Rwanda doch ein Problem sein könnte und nur deswegen nicht sichtbar wird, weil die betroffenen Frauen auf Grund sozialen Drucks darüber Stillschweigen bewahren. Ferner schien er erst nach kritischer Kommentierung des absoluten Abtreibungsverbots zu erkennen, daß diese Regelung die Interessen solcher Frauen nicht hinreichend berücksichtigt, deren Schwangerschaft ihr Leben gefährdet oder die Folge einer Vergewaltigung ist. Schließlich korrigierte er seine Auffassung, de jure sei die Gleichstellung mit einer Ausnahme erreicht, nachdem die Expertinnen weitere Beispiele der Diskriminierung von Frauen identifiziert hatten. So bedarf eine verheiratete Frau zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts der Zustimmung des Ehemannes. Auch erbrechtlich werden Frauen ungleich behandelt. Nach Aussage des rwandischen Repräsentanten sollen derartige rechtliche Benachteiligungen jedoch alsbald beseitigt werden. Von allen Beteiligten wurde nicht zuletzt die strafrechtliche Praxis gerügt, nach der Frauen für einen Ehebruch härter bestraft werden als Männer (weil sie durch ihren Fehltritt die Gefahr begründen, daß ein nichteheliches Kind in die Familie gelangt). Abschließend gab der Ausschuß zu bedenken, daß sich die Situation der Frauen in Entwicklungsländern erfah-

rungsgemäß nicht verbessert, solange sie nicht auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung angemessen repräsentiert sind. Das sei in Rwanda bei weitem nicht der Fall.

Die Philippinen konnten in ihrem Zweitbericht vor allem auf erste Fortschritte bei der Bekämpfung des Frauenhandels verweisen. Ein neues Gesetz verbietet jede Förderung der verbreiteten Praxis, heiratswillige philippinische Frauen an interessierte Ausländer gewissermaßen nach Prospekt zu verkaufen. Es bleibt jedoch die Problematik, daß viele philippinische Frauen im Ausland als Hausangestellte oder in ähnlich niedrig bezahlter Funktion ausgebeutet werden. Zwar wurden die philippinischen Botschaften angewiesen, die Arbeitsverträge weiblicher Landsleute zu überprüfen, doch besteht nach Ansicht der Regierungsvertreterin Patricia Licuanan vor allem bei Hausangestellten keine Möglichkeit zu Schutzmaßnahmen von staatlicher Seite. Auch an der umfangreichen Prostitution im eigenen Lande vermochte die philippinische Regierung trotz eines strengen Verbots bisher wenig zu ändern. Die verbreitete Armut unter den Frauen und die große Nachfrage auf Grund der Anwesenheit von (US-amerikanischen) Militärbasen, der damit verbundenen R & R-Industrie (rest and relaxation) und des Tourismus halten das Geschäft am Laufen. Im übrigen wird die Rechtsstellung der Frauen zwar zunehmend verbessert, doch sind auch die neueren Gesetze noch nicht ganz von diskriminierenden Regelungen befreit. So behält der Mann auch nach der Änderung des Familienrechts noch das Entscheidungsrecht gegenüber seiner Frau, sofern sich die Eheleute nicht einigen können. Noch weniger ist die Gleichstellung der Frauen bereits in die Tat umgesetzt, wenngleich die notwendige Bewußtseinsänderung von der Regierung erheblich forciert wird.

Der Zweitbericht Polens wurde durch einen dritten Bericht ergänzt, der auf die umfangreichen politischen und sozialen Veränderungen der letzten Jahre eingeht. Bei der Erläuterung dieses Berichtes wies der polnische Vertreter Jerzy Nowak etwaige Vermutungen zurück, daß seine Regierung wegen der schwierigen politischen und ökonomischen Situation des Landes die Frauenproblematik aus den Augen verliere oder auch nur vernachlässige. Vielmehr sei die Gleichstellung der Frauen ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Erneuerungsprozesses, wenngleich gerade die weibliche Bevölkerung von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieses Umbruchs ungleich härter betroffen sei als die männliche. Nach dem Bericht leiden polnische Frauen zudem unter der traditionellen stereotypen Behandlung, durch die ihnen der Weg zu Führungspositionen oder hohen politischen Ämtern erschwert oder sogar versperrt wird. Ihre umfangreiche Ausbildung und berufliche Aktivität stehen in einem groben Mißverhältnis zu ihrer geringen Repräsentation auf der Entscheidungsebene. Außerdem seien sich viele Frauen ihrer Rechte und Benachteiligung nicht be-

wußt, so daß erst nach umfassender Aufklärung der Bevölkerung eine Änderung des sozio-kulturellen Rahmens zu erwarten sei. Polen berichtete ferner von einer beabsichtigten Verschärfung seines Abtreibungsrechts, durch die der Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich unter Strafe gestellt und nur bei Lebensgefährdung oder zur Beseitigung der Folgen einer Vergewaltigung zugelassen werden soll. Die Ausführungen des polnischen Repräsentanten zeigten schließlich, daß sich viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen erst noch im Planungsstadium befinden. Der Ausschuß appellierte deswegen an die polnische Regierung, die durch den politischen Umsturz vor allem zu Lasten der Frauen eingetretenen Mißstände so bald wie möglich zu beseitigen.

Unter den Folgen politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rezession haben auch die Frauen in *Jugoslawien* in besonderer Form zu leiden. Die ersten demokratischen Wahlen im letzten Jahr führten paradoxerweise zu einer drastischen Reduktion des Frauenanteils im Bundesparlament und in den Volksvertretungen der einzelnen Republiken. Ferner sank die Zahl der weiblichen Führungskräfte erheblich. Nach den Ausführungen der jugoslawischen Repräsentantin Svetlana Arsenic sind Frauen in der Regel nur gefragt, wenn Angelegenheiten der Bevölkerungspolitik oder traditionelle Frauenthemen angesprochen werden. In besonderer Weise sei, so die Vertreterin Belgrads, zudem die nicht-albanische weibliche Bevölkerung in der autonomen Provinz Kosovo betroffen. Mittels Unterdrückung und – vornehmlich durch Vergewaltigungen ausgeübt – physischen Terrors werde versucht, sie aus der Provinz zu vertreiben. Serbien habe auf diese Entwicklungen inzwischen durch die Verabschiedung eines Gesetzes reagiert, durch das politisch motivierte Vergewaltigung unter erhöhte Strafe gestellt wird.

In rechtlicher Hinsicht wurde die Diskriminierung von Frauen nach dem Bericht Jugoslawiens nahezu flächendeckend beseitigt. Um auch die tatsächliche Gleichstellung voranzutreiben, wird die Ausbildung der weiblichen Bevölkerung durch Stipendien und ähnliche Maßnahmen gefördert. Dennoch verlassen aus ökonomischen Gründen und auf Grund traditioneller Anschauungen noch sehr viele Mädchen frühzeitig die Schule, um typische „Frauenberufe“ zu ergreifen. Ihr Einkommen liegt im Durchschnitt weit unter demjenigen ihrer männlichen Konkurrenten. Auch im übrigen sind Traditionen noch stark verbreitet, zum Beispiel die Praxis der Verheiratung von Töchtern durch ihre Eltern.

Ein Ausschußmitglied monierte schließlich die hohe Zahl von Abtreibungen, die im Jahre 1988 sogar die Geburtenrate überstieg. Der Schwangerschaftsabbruch solle nicht als Mittel der Familienplanung dienen.

Der von *Norwegen* präsentierte Zweitbericht war nach Auffassung der norwegischen Repräsentantin Gerd Vollset schon etwas veraltet, da er bereits 1986 einge-

reicht wurde. Der Bericht erläutert vornehmlich die Funktion und Arbeitsweise eines seit 1979 in Norwegen existierenden Gremiums, das als Kontrollorgan im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes von 1978 eingesetzt wurde. Es hat eine gerichtsähnliche Position und entscheidet über Beschwerden, mit denen Verstöße gegen das genannte Gesetz gerügt werden. Diese Verfahren können sich sowohl gegen Private als auch gegen die öffentliche Verwaltung richten und mit einem Verbot des diskriminierenden Verhaltens oder sogar einer Anordnung von Maßnahmen zu dessen Beseitigung enden. Eine Bestrafung kommt indessen erst dann in Betracht, wenn sich jemand der Entscheidung des Gremiums widersetzt. Positive Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen wurden auf Grund fünfjähriger Aktionsprogramme verfolgt. Dennoch hat sich nach den Ausführungen der Regierungsvertreterin nur wenig an der geschlechtsspezifischen Aufteilung des Arbeitsmarkts geändert. Frauen würden nach wie vor in die traditionell „weiblichen“ Berufe drängen. Deshalb konzentrierte man sich nunmehr darauf, zumindest die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für sie zu verbessern, denn Frauen verdienten trotz besserer Qualifikation durchweg weniger als ihre männlichen Kollegen.

Auf diverse Fragen der Arbeitsgruppe des CEDAW, welche die Tagung vom 14. bis 18. Januar 1991 vorbereitet hatte, führte die Repräsentantin aus, daß die Beteiligung von Frauen in der Politik ebenso wie ihre berufliche Karriere oft unter der zusätzlichen Belastung durch familiäre Verpflichtungen leide. Ein Gesetzentwurf zum Ehe-recht sehe jedoch eine Güterregelung vor, in der die Hausarbeit der bezahlten Beschäftigung rechnerisch gleichgestellt werde.

Im Nachbarland *Dänemark* ist die Gleichstellung der Frauen nach Auffassung des Expertengremiums schon so weit vorangeschritten, daß sich mancher Staat daran ein Beispiel nehmen kann. Wie in Norwegen existiert dort ein spezielles Organ, welches die Einhaltung des dänischen Gleichstellungsgesetzes von 1978 überwacht. Ferner schreibt ein Gesetz aus dem Jahre 1985 vor, daß in Gesetzgebungs- und öffentlichen Planungsausschüssen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen bestehen muß. Dennoch lassen sich vor allem im Arbeitsleben noch erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern verzeichnen. So sind nach den Ausführungen der dänischen Regierungsvertreterin Agnete Andersen die Frauen stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als Männer, da sie als minder qualifiziert gelten und bei Stellenknappheit Männer bevorzugt werden. Wie in Norwegen ist auch die Bezahlung der Frauen in der Regel schlechter als diejenige ihrer männlichen Kollegen. Darüber hinaus bedarf der Mutterschutz noch einiger Verbesserungen; die Frage der Wahrnehmung eines Erziehungsurlaubs durch den Vater ist noch nicht ausdiskutiert. Schließlich mangelt es an kinderbetreuenden Einrichtungen.

Österreich erhielt vom Ausschuß Beifall für sein dezentralisiertes Aktionsprogramm sowie für einige neuartige Methoden zur Förderung des Gleichstellungsprozesses. So arbeitet die österreichische Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Johanna Dohnal, die selbst den Bericht vor dem Expertengremium vorstellte, an einem Gesetzentwurf zur künstlichen Befruchtung, um die drohende Ausbeutung der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit zu unterbinden. Nach ihren Ausführungen wird ferner darüber diskutiert, zur Bekämpfung von sexistischen und diskriminierenden Frauendarstellungen in den Medien die Möglichkeit einer Popularklage zu eröffnen, so daß eine Frau die Interessen ihres Geschlechts gegenüber den Verantwortlichen vertreten kann, ohne von der diskriminierenden Werbung oder sonstigen Veröffentlichung unmittelbar betroffen zu sein. Eine weitere Neuerung ist geplant, um den Schutz der Prostituierten zu verbessern: Ebenso wie sie von der Steuerzahlungspflicht nicht ausgenommen werden, sollen sie in Zukunft auch versicherungspflichtig und damit rentenberechtigt sein. Schließlich kann Österreich beachtliche Fortschritte in der Behandlung der unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen vorweisen. Der Anstieg – oder die zunehmende Registrierung – solcher Gewalttaten hat in verschiedener Hinsicht zu einer Verschärfung des Strafgesetzes geführt. So bedarf es zur Verurteilung eines Mannes wegen Vergewaltigung nicht mehr des Nachweises, daß sich die Betroffene gegen die Gewaltanwendung aktiv zur Wehr gesetzt hat – eine glückliche Entscheidung, da die Frau durch die bisher erforderliche und zumeist nutzlose Gegenwehr nicht selten zusätzlich ihr Leben riskiert. Zudem wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt; neu ist die Idee, in einem solchen Fall den Täter mit einem Hausverbot bis zu drei Monaten zu belegen, um dem betroffenen Ehegatten die Möglichkeit zu geben, in Ruhe über eine Scheidung nachzudenken.

Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt nach Aussage der österreichischen Ministerin jedoch noch viel zu tun. Im Vordergrund stehe dabei die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschiede, die Erhöhung des Anteils von Frauen im politischen Leben, in nicht-traditionellen Berufen und in Führungspositionen, ferner die gerechtere Verteilung der familiären Verantwortlichkeiten sowie die Verbesserung des Angebots an kinderbetreuenden Einrichtungen. Ein Ausschußmitglied äußerte zu diesem Themenkomplex die Auffassung, daß dem Wiener Philharmonischen Orchester ein höherer Frauenanteil besser zu Gesicht stünde.

Portugal schließlich konnte in seinem Zweitbericht nur wenige Veränderungen melden. Die Beteiligung von Frauen in der Politik ist gleichbleibend gering, Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind an der Tagesordnung, der Mutterschutz läßt zu wünschen übrig und die Doppelbelastung der Frauen durch Haushalt und Berufstätigkeit ist immer

noch die Regel. Andererseits lassen sich vor allem in der jüngeren Bevölkerung bereits Veränderungen feststellen, sei es bei der Verteilung der familiären Verpflichtungen, sei es bei der Beurteilung der weiblichen Rolle in der Gesellschaft sowie der Ausbildung, zum Beispiel in nicht-traditionellen Berufszweigen. Hervorzuheben sind ferner einige neuere gesetzliche Regelungen, nach denen nun auch Frauen den Wehrdienst leisten dürfen und die Vergewaltigung in der Ehe mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft wird. Schließlich hatte die Aufnahme Portugals in die Europäische Gemeinschaft positive Folgen für die soziale Sicherung der weiblichen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang lobte der Ausschuß die vorbildliche Regelung für Frauen in ländlichen Bezirken, die ohne Bezahlung in landwirtschaftlichen Familienbetrieben tätig sind.

Nach Abschluß der Berichtsprüfung billigte das Expertengremium drei *allgemeine Empfehlungen* zur Behandlung der unbezahlten weiblichen Arbeitskräfte im Familienbetrieb, der ohne Lohn im Haushalt tätigen Frauen und der behinderten Frauen. Hervorzuheben ist der Vorschlag, die Arbeit in Familienbetrieben zu entlohnen und die Beschäftigten sozial abzusichern. Ferner soll die unbezahlte Hausarbeit der Frauen bewertet und bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts berücksichtigt werden.

Während der Tagung hat sich der Ausschuß zudem mit organisatorischen Fragen befaßt, um seine Arbeit effizienter zu gestalten und im Ergebnis zu verbessern. Die nächste Zusammenkunft wurde für die Zeit vom 20. bis 31. Januar 1992 angesetzt.

Kerstin Jung-Walpert □

Sozialpakt: 4. und 5. Tagung des Sachverständigenausschusses – Reggae und soziales Bewußtsein – Ein langer Freitagnachmittag – Säumige Staaten (29)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1989 S.98f. fort. Vgl. auch Bruno Simma, Der Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR). Ein neues Menschenrechtsgremium der Vereinten Nationen, VN 6/1989 S.191ff. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Sechseinhalb Jahre ist es nun her, daß der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit seiner Resolution 1985/17 (Text: VN 3/1987 S.112f.) beschloß, ein 18köpfiges Expertengremium zur Prüfung der Staatenberichte gemäß Artikel 16 und 17 des mittlerweile 96 (Stand: 31. März 1991) Mitgliedstaaten umfassenden Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einzurichten. Das Verfahren in diesem *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)* läuft ab wie in anderen Menschenrechtsgremien: Nach der Präsentation des Staatenberichts – idealerweise

durch einen Vertreter dieses Landes – stellen die Ausschußmitglieder gezielte Fragen zur Ergänzung des Bildes über die Situation in dem berichtenden Land. Eine abschließende, wertende Zusammenfassung des Ausschusses beendet die Berichtsprüfung. Auch dem CESCR stellt sich das im Menschenrechtsbereich sattsam bekannte Problem überfälliger Berichte.

Die Berichte sollen von den Staaten alle zwei Jahre zu jeweils einer der drei Gruppen von Paktrechten (Art.6–9: wirtschaftliche, Art.10–12: soziale und Art.13–15: kulturelle Rechte) unterbreitet werden. So behandelte der 1990 geprüfte Bericht Mexikos die sozialen und der Irans die kulturellen Rechte; einige Staaten, so Luxemburg, deckten alle drei Gruppen mit einem Bericht ab. Teils wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgelegte Berichte des gleichen Landes gemeinsam geprüft.

Der CESCR, der in der Regel einmal jährlich zusammentritt, hielt 1990 zwei dreiwöchige Tagungen im Genfer Völkerbundpalast ab; die 4. Tagung fand vom 15. Januar bis zum 2. Februar, die 5. vom 26. November bis zum 14. Dezember 1990 statt. Die Ausschußtagungen wurden jeweils von einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe vorbereitet.

4. Tagung

Der Bericht *Zyperns* über die Umsetzung der sozialen Rechte schilderte eingangs die wirtschaftliche Lage des Landes nach der türkischen Besetzung von über einem Drittel der Insel. Die Wirtschaft sei dadurch schwer geschädigt worden, habe sich aber im Laufe der Zeit erholt. Zu Art.10 des Paktes – Schutz der Familie, Mütter und Kinder – hob der Bericht der griechisch-zyprischen Regierung in Nikosia auf die traditionelle Bedeutung der Familie in Zypern ab. Das Familienrecht sei stark von der Kirche beeinflusst, so daß dessen Fortentwicklung gewissen Grenzen unterworfen sei. Eheschließung, Scheidung und andere Familienbeziehungen werden durch staatliche Gesetze geregelt; der einzelne hat die Wahl zwischen ziviler oder kirchlicher Eheschließung. Eine Abtreibung scheint nur aus gesundheitlichen Gründen oder nach einer Vergewaltigung zulässig zu sein. Dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art.11) werde hohe Priorität zugemessen, insbesondere nach der Erfahrung der türkischen Invasion. Dank ständig steigender öffentlicher Unterstützungsleistungen müsse heutzutage niemand mehr befürchten, unter das Existenzminimum abzusinken. Im Umweltbereich habe man mit ausländischer Hilfe die Hauptquellen der Verschmutzung identifiziert und unter Kontrolle. Über den Report Zyperns äußerte sich der Ausschuß geradezu enthusiastisch: er sei ermutigend, klar, präzise, ja brillant.

Der Erstbericht *Mexikos* zu den Art.10–12 des Paktes wurde ebenfalls sehr positiv aufgenommen, wenn auch zum Teil die erforderliche Präzision vermißt wurde. Aber die Vertreterin dieses Staates war in der Lage, den langen Fragenkatalog des Ausschusses umfassend und zur Zufriedenheit der Ex-

perten zu beantworten. In Mexiko seien wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in allen Bereichen der Gesetzgebung verankert, insbesondere in den Arbeits-, Wohnungs- und Gesundheitsgesetzen sowie im Gesetz über die Agrarreform. Die durchschnittliche Lebenserwartung der 84 Millionen Mexikaner, von denen 47 vH unter 18 Jahre alt sind, liege bei 69 Jahren (zum Vergleich: 1930 waren es 37 Jahre). Die Alphabetenrate sei von 50 auf 6 vH gesunken. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sei mit 1 137 Personen pro Arzt gesichert. Dennoch, so räumte sie ein, gebe es noch zahlreiche Probleme seit der 1983 aufgetretenen Finanzkrise: 1989 hatte Mexiko ein Haushaltsdefizit von über 5 Mrd US-Dollar.

In der Verfassung finden sich ausgeprägte Familienschutzbestimmungen, und seit der Reform des Zivilgesetzbuches 1983 sind die Ehegatten gleichberechtigt. Es werden Informationsprogramme zur Familienplanung durchgeführt. Polygamie sei verboten. Vor allem die ärmere Bevölkerung lebe – im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen – oft ohne Trauschein zusammen, doch seien diese Paare Ehepaaren nicht gleichgestellt und hätten Nachteile beispielsweise im Erbrecht. Programme betreffend Nahrung, Erziehung, Gesundheit, Raumplanung und Umwelt sind Gegenstand der mexikanischen Sozialpolitik. In einigen ländlichen Gebieten und in den Slums der Städte gebe es allerdings immer noch erschreckende Armut.

Lebendige und umfassende Berichte zu allen drei Gruppen von Rechten legte *Jamaika* vor. Die Vertreter dieses Landes räumten ein, die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte werde durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der achtziger Jahre gehemmt. Der drastische Fall der Bauxit- und Aluminiumpreise habe zu einer Entwertung dieser beiden wichtigsten Exportgüter geführt. Dabei sei nicht nur die mit der Bauxit- und Aluminiumförderung unmittelbar verbundene Industrie getroffen worden, sondern auch die Landwirtschaft ebenso wie der Handel und das Baugewerbe. Weiteren Schaden in Höhe von 1,5 Mrd Dollar habe ein Hurrikan im September 1988 angerichtet.

Jamaika ist ein wahrer Schmelztiegel: Der überwiegende Teil der etwa 2,3 Millionen Einwohner ist afrikanischen Ursprungs, doch gibt es auch weiße, chinesische, indische, jüdische und arabische Minderheiten. Die verschiedenen Gruppen leben harmonisch und ohne Rassenprobleme zusammen, so die Delegation. Zur Kultur des Landes zähle unzweifelhaft seine besondere Musikform *Reggae*, sie sei charakteristisch für das Land und seine Bewohner. *Reggae* trage Wesentliches zu einem neuen sozialen Bewußtsein bei. Im übrigen gestanden die Vertreter Kingstons ein, daß wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Verfassungen wegen nur unzureichend geschützt würden. Hierüber äußerte sich der Ausschuß besorgt, der aus dem Bericht den Eindruck gewann, die Wirtschaftskrise treffe ohnehin die Armen am